



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 17.12.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:08 Uhr
Ort: in der Mehrzweckhalle in Kirchahorn, Kirchahorn
53, 95491 Ahorntal

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Questel, Florian

Mitglieder des Gemeinderates

Brendel, Alexander
Büttner, Werner
Engelhardt-Friebe, Albin
Haas, Reinhold
Hofmann, Daniel
Kaiser, Jennifer
Knauer, Johannes
Knauer, Sebastian
Neuner, Erwin
Richter, Manfred
Rühr, Christian
Schoberth, Reinhold
Thiem, Martin

Ortssprecher

Grüner, Ulrich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Thiem, Peter

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 1 | Bekanntgaben | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift | 244/2020 |
| 3 | Bauleitplanung; Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Ausweisung eines Sondergebietes Schule - Kindergarten - Kinderkrippe auf den Fl.Nrn. 400/2, 400/6, 1085, 1090 und 1091 der Gemarkung Kirchahorn | 234/2020 |
| 4 | Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes Hohbaumweg II | 237/2020 |
| 5 | Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer für das Jahr 2021 | 233/2020 |
| 6 | Bauantrag; Wohnhausanbau auf der Fl.Nr. 32 der Gemarkung Adlitz | 241/2020 |
| 7 | Bauantrag; Antrag auf Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf der Fl.Nr. 1346 der Gemarkung Kirchahorn | 242/2020 |
| 8 | Schulkindbetreuung; Beratung über das weitere Vorgehen | 240/2020 |
| 9 | Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Zuschüssen für den Erwerb des Führerscheines der Klasse CE für Feuerwehrdienstleistende | 235/2020 |
| 10 | Beratung und Beschlussfassung über eine nochmalige Änderung der Streckenführung des Rad- und Gehweges von der St. 2184 zur St. 2185 bei Freiahorn | 236/2020 |
| 11 | Antrag der Kirchenverwaltung Oberailsfeld auf Bezuschussung der Renovierung des Friedhofs Oberailsfeld | 238/2020 |
| 12 | Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Gereuth auf Bezuschussung des Neubaus des Geräteschuppens | 239/2020 |
| 13 | Wünsche und Anträge | |

Erster Bürgermeister Florian Questel eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bekanntgaben

Der erste Bürgermeister gibt folgendes bekannt:

- Die Gemeinde Ahorntal erhält in 2020 keine Förderung für das Projekt Sanierung Mehrzweckhalle, nächstes Jahr ist eine erneute Bewerbung möglich. Ggf. gibt es aber auch eine andere Möglichkeit, hierüber will der Bürgermeister in einer der nächsten Sitzungen informieren.
- Die Bedarfsumfrage zum Kinderhort wird derzeit noch bis zum 08.01.2021 durchgeführt - > Zwischenstand wird bei Tagesordnungspunkt 8 mitgeteilt.
- Für Volsbach/Eichig/Langweil liegt ein Antrag auf Ortssprecherwahl vor, diese ist derzeit aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens nicht durchführbar (ca. 175 Wahlberechtigte)
- für die Grundschule wurden 7 CO²-Sensoren beschafft und auch bereits übergeben, hierzu haben wir eine Förderung vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus aus dem Programm zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schule erhalten
- Die Gemeinde Ahorntal hat eine Schlüsselzuweisungen in Höhe von 838.780,00 € erhalten.
- Der Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garagen für die Flurnummer 75 der Gemarkung Freiahorn, Baugebiet Am Aßbach, wurde gem. Art. 58 BayBO im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelt. Dem Bauherrn wurde mitgeteilt, dass ein Baugenehmigungsverfahren nicht gefordert wird.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 3	Bauleitplanung; Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Ausweisung eines Sondergebietes Schule - Kindergarten - Kinderkrippe auf den Fl.Nrn. 400/2, 400/6, 1085, 1090 und 1091 der Gemarkung Kirchahorn
--------------	---

Sachverhalt:

Um in Kirchahorn auf der Fl.Nr. 400/2 die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Kinderkrippe mit Kinderhort zu schaffen, ist nach Rücksprache mit der Bauabteilung am Landratsamt Bayreuth ein Bebauungsplan nach § 30 BauGB aufzustellen, mit dem ein Sondergebiet Schule – Kindergarten – Kinderkrippe ausgewiesen wird.

Das Baugebiet soll neben der Flurnummer 400/2 auch die Flurnummern 400/6, 1085 (Teilfläche), 1090 (Teilfläche) und 1091 mit umfassen.

Das Plangebiet hat eine Größe von circa 23.000 m², das Planungsziel ist wie bereits beschrieben die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Kinderkrippe mit Kinderhort.

Ein Lageplan, aus dem das zu überplanende Gebiet hervorgeht, befindet sich anbei.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt gem. § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzung für den Neubau einer Kinderkrippe mit Kinderhort auf der Fl.Nr. 400/2 der Gemarkung Kirchahorn. Hierzu soll ein Sondergebiet Schule-Kindergarten-Kinderkrippe nach § 11 BauNVO ausgewiesen werden. Das zu überplanende Gebiet umfasst dabei die Flurnummern 400/2, 400/6, 1085 (Teilfläche), 1090 (Teilfläche) sowie 1091, jeweils Gemarkung Kirchahorn.

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans ist im Anschluss gem. § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 4	Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes Hohbaumweg II
--------------	--

Sachverhalt:

Sobald der Kauf des Grundstücks Fl.Nr. 1339 der Gemarkung Kirchahorn abgeschlossen wurde, soll der Bauabschnitt 3 des Baugebietes Hohbaumweg II erschlossen werden. Aufgrund des Alters des bestehenden Bebauungsplanes sowie der darin enthaltenen Festsetzungen haben Mitglieder des Gemeinderates im Verlauf der vergangenen Sitzungen immer wieder den Wunsch geäußert, den Bebauungsplan im Hinblick auf die Festsetzungen zu ändern, sodass die zukünftigen Bauherren nicht auf die Erteilung von Befreiungen durch das Landratsamt angewiesen sind. Die Verwaltung bittet hierzu um entsprechende Beschlussfassung.

Wortprotokoll:

Herr Adelhardt von der Verwaltung erläutert auf Wunsch des ersten Bürgermeisters noch, dass eine Änderung des Bebauungsplanes auch deshalb notwendig sei, weil im Laufe der Woche festgestellt wurde, dass das Bebauungsplanverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes im

Zuge des Rathausneubaus mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ab April 2018 aus nicht bekannten Gründen nicht mehr fortgeführt wurde. Auf die Problematik aufmerksam wurde die Verwaltung, weil ein Schreiben des Landratsamtes einging, mit dem um Mitteilung des Sachstandes zur Änderung des Bebauungsplanes gebeten wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Hohbaumweg II wird gefasst. Das Bauleitplanverfahren wird gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Der Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes Hohbaumweg II ist im Anschluss gem. § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 5 Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer für das Jahr 2021

Sachverhalt:

Die Kämmerei bittet um Festsetzung der Hebesätze für das Haushaltsjahr 2021.

Der bisherige Hebesatz für Grund- und Gewerbesteuer liegt bei 350 v. H.

Beschlussvorschlag:

Die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2021 werden auf 350 v. H. festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 6 Bauantrag; Wohnhausanbau auf der Fl.Nr. 32 der Gemarkung Adlitz

Sachverhalt:

Bauantrag gem. § 34 BauGB in Ordnung.

Das Vorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 7**Bauantrag; Antrag auf Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf der Fl.Nr. 1346 der Gemarkung Kirchahorn****Sachverhalt:**

Bauantrag gem. § 35 Abs.1 BauGB.

Demnach ist ein Vorhaben im Außenbereich zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist, wenn es einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Der Antragsteller hat versichert, dass er mit dem Amt für Landwirtschaft und Forsten das Vorliegen einer Privilegierung abgeklärt hat. Diese liege vor. Nach Rücksprache mit Frau Böhner, zuständige Sachbearbeiterin in der Bauverwaltung des Landratsamtes Bayreuth, ist der Bauantrag nach § 35 Abs.1 BauGB zu behandeln. Die Privilegierung wird im weiteren Verlauf des Verfahrens noch einmal förmlich mit dem Amt für Landwirtschaft und Forsten abgeklärt. Nachbarnunterschriften liegen nicht vor, können aber im weiteren Verfahren noch eingeholt werden.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 8**Schulkindbetreuung; Beratung über das weitere Vorgehen****Sachverhalt:**

Der Kindergarten hat mit Schreiben vom 09.12.2020 mitgeteilt, dass die Trägerschaft bestehend aus Kirchenverwaltung, Kindergartenleitung und ARGE-Kita Bayreuth gemeinsam beschlossen hat, die Schulkindbetreuung zum Ablauf des August 2021 auslaufen zu lassen.

Damit fällt Stufe 1 des beschlossenen 3-Stufen-Planes weg und es muss beraten werden, wie weiter vorgegangen werden soll.

Es erfolgte bereits eine Kontaktaufnahme mit Frau Röthlingshöfer vom Jugendamt. Sie teilt mit, dass in den besichtigten Räumen der Schule eine Betreuung von Schulkindern höchstens in einem Umfang von 10 Kindern möglich wäre. Aufgrund der Räumlichkeiten sollten dort am besten die Kinder betreut werden, die nur wenig Zeit in der Schulkindbetreuung verbringen und zeitig abgeholt werden. Für alle anderen Kinder müsste dann eine andere Lösung gefunden werden.

Wortprotokoll:

Das Gremium diskutiert, ob nicht für das Übergangsjahr die Nutzung von Klassenzimmern eine Möglichkeit wäre, um eine Schulkindbetreuung durchzuführen. Hierzu könnten für die persönlichen Sachen der Kinder Spinde angeschafft werden, in die die Sachen nach Unterrichtsende verstaut werden können.

Laut Bürgermeister besteht hier jedoch das Problem, dass der Träger mehr Personal einsetzen muss.

Als weitere Alternativen werden diskutiert, ggf. für ein Jahr keine Schulkindbetreuung anzubieten oder dann doch in den sauren Apfel zu beißen und Container aufzustellen. Weiter wird auch diskutiert, ob es nicht möglich wäre, dass auch die Eltern bei der Betreuung der Kinder mit eingebunden werden, wie dies offenbar auch in Waischenfeld der Fall ist. Der erste Bürgermeister bezweifelt, dass es so viele Eltern bzw. Großeltern gibt, die sich hieran beteiligen würden, zudem müsste ein gewisser Betreuungsschlüssel eingehalten werden.

Der Gemeinderat bittet die Verwaltung, die besprochenen Optionen zu prüfen und bietet an, ggf. eine Arbeitsgruppe hierzu zu gründen, was vom ersten Bürgermeister abgelehnt wird.

Der erste Bürgermeister weist noch einmal darauf hin, wie wichtig es ist, allen bedürftigen Eltern einen Betreuungsplatz für ihre Kinder anzubieten, da ansonsten auch der Schulverband mit Waischenfeld gefährdet sei.

Er schlägt zum Ende der Beratungen vor, die Lösung mit der Nutzung eines bzw. mehrerer Klassenzimmer und den Spinden mit Frau Ashauer und dem ASB zu besprechen. Eine Zwischenlösung im Kindergarten hält er für nicht möglich, da der Träger eindeutig schriftlich mitgeteilt hat, dass eine Schulkindbetreuung ab dem Schuljahr 2021/2022 nicht mehr angeboten wird.

zur Kenntnis genommen

TOP 9	Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Zuschüssen für den Erwerb des Führerscheines der Klasse CE für Feuerwehrdienstleistende
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 07.12.2020 hat der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Kirchahorn im Auftrag von 3 aktiven Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Kirchahorn die Kostenübernahme bzw. einen Zuschuss zum Erwerb des Führerscheines der Klasse CE beantragt. Dieser berechtigt zum Führen des großen Löschfahrzeuges der Feuerwehr Kirchahorn. Von einer der drei Feuerwehrdienstleistenden liegt auch ein eigener Antrag auf Kostenübernahme sowie eine Sammlung der durch den Erwerb des Führerscheins entstandenen Kosten bei. Diese liegen bei insgesamt 5.560,95 €.

Sollte lediglich ein Zuschuss gewährt werden, so wird um Bezuschussung in Höhe von mindestens 1.000,00 € gebeten. Ein solcher Zuschuss wurde bisher bei entsprechender Beantragung gewährt.

Herr Wickles bittet zudem um Rückmeldung, wie die Gemeinde Ahorntal in Sachen Zuschuss bzw. Kostenübernahme des LKW-Führerscheines grundsätzlich verfahren will.

Eine Übersicht von Herrn Wickles, aus der hervorgeht, wie viele aktiv Dienstleistende der Feuerwehr Kirchahorn den Führerschein der Klasse CE besitzen, befindet sich ebenfalls anbei.

Wortprotokoll:

Nach kurzer Diskussion zur Frage, ob die Anzahl an LKW-Führerscheinen notwendig sei und ob nicht auch der Führerschein C1E ausreichen würde, bestand Einigkeit, dass dem Antrag der Feuerwehrdienstleistenden auf Gewährung eines Zuschusses entsprochen werden sollte. Das Gremium bat jedoch darum, dass entsprechende Anträge zukünftig vor dem Erwerb des Führerscheines gestellt werden sollte. Um ein geordnetes Verfahren gewährleisten zu können, soll-

te zunächst ein Antrag gestellt werden, dieser sollte dann genehmigt werden und im Anschluss sollte der Führerschein erworben werden. Aus Sicht des Gremiums wäre ggf. auch ein Grundsatzbeschluss über die Höhe des Zuschusses zum Erwerb solcher Führerscheine sinnvoll, unter Umständen auch verbunden mit der Festlegung einer Höchstgrenze an möglichen Zuschüssen pro Jahr. _

Beschlussvorschlag:

Zum Erwerb des Führerscheins CE gewährt die Gemeinde Ahorntal aufgrund des Antrages vom 07.12.2020 für alle drei Feuerwehrdienstleistende jeweils einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 10	Beratung und Beschlussfassung über eine nochmalige Änderung der Streckenführung des Rad- und Gehweges von der St. 2184 zur St. 2185 bei Freiahorn
---------------	--

Sachverhalt:

Im Rahmen der Grundstücksverhandlungen zum Bau des Geh- und Radweges parallel zur St. 2184 wurde die Streckenführung von einem Grundstückseigentümer moniert. Dieser hat sich deshalb ohne Beteiligung der Gemeinde an das Staatliche Bauamt in Bayreuth gewandt. Um den Radweg trotz der Einwände des Grundstückseigentümers realisieren zu können, erfolgte von Seiten des Staatlichen Bauamtes eine nochmalige Umplanung der Streckenführung des Geh- und Radweges im Bereich der Abzweigung von der St. 2184 in die St. 2185.

Die bisherige Planung sowie die geänderte Planung liegen den Unterlagen bei.

Der bereits bestehende Weg auf der Fl.Nr. 92/1, der bisher für den Radweg genutzt werden sollte, soll auf Basis der aktuellen Planungen nicht mehr genutzt und zurückgebaut werden. Stattdessen soll der Radweg etwas weiter nordwestlich durch die Flurnummer 87/2 der Gemarkung Freiahorn führen.

Sollte die Gemeinde Ahorntal der aktuellen Planung zustimmen, wird das Staatliche Bauamt die Planungen fertigstellen und die Grundstücksverhandlungen mit den betroffenen Eigentümern finalisieren.

Wortprotokoll:

Herr Johannes Knauer weist darauf hin, dass das Grundstück Fl.Nr. 87/2 zwar im Eigentum der Gemeinde liegt, es sich aber um einen Rechtlergrund handeln dürfte. Dies müsste vorab abgeklärt werden.

Nach kurzer Diskussion stimmt das Gremium der geänderten Planung unter der Voraussetzung zu, dass die Besitzverhältnisse des Flurstücks 87/2 geklärt werden.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Klärung der Besitzverhältnisse des Flurstücks 87/2 der Gemarkung Freiahorn stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Ahorntal der geänderten Streckenführung des Radwegs

von Freiahorn entlang der St. 2184 zum bestehenden Radweg entlang der St. 2185 zu und bittet das Staatliche Bauamt darum, die Planungen fertigzustellen.

Abstimmungsergebnis: 13 / 1

TOP 11	Antrag der Kirchenverwaltung Oberailsfeld auf Bezuschussung der Renovierung des Friedhofs Oberailsfeld
---------------	---

Sachverhalt:

Herr Brendel, Mitglied des Kirchenvorstandes Oberailsfeld, hat mit E-Mail vom 07.12.2020 einen Antrag auf Zuschuss zur Renovierung des Friedhofs Oberailsfeld gestellt. Geplant ist der Austausch des Pflasters incl. Randsteine des Kreuzganges, die Renovierung des Kreuzes und des doppelflügeligen Tores am Eingang. Die Gesamtkosten werden von der Kirchenverwaltung auf ca. 15.000 – 18.000 Euro geschätzt. Diese Schätzung basiert auf einem bereits vorliegenden Angebot über die Pflasterarbeiten (10.495,80 € inkl. 19% MwSt.) sowie einem bereits vorliegenden Angebot über die Renovierung des Tores (1.066,84 € inkl. 19% MwSt.). Diese liegen den Unterlagen bei. Es fehlt derzeit noch ein Angebot über die Renovierung des Kreuzes.

Die Kirchenverwaltung bittet die Gemeinde Ahorntal um Beschlussfassung, ob und in welcher Höhe ein Zuschuss zu den Renovierungsarbeiten geleistet werden kann. Von diesem Zuschuss ist abhängig, in welchem Umfang die Renovierungsarbeiten tatsächlich durchgeführt werden können.

Wortprotokoll:

Herr Sebastian Knauer meint, dass hier in der Vergangenheit bei den Beschlüssen keine klare Linie zu erkennen gewesen sei.

Herr Johannes Knauer meint, dass in solchen Fällen 5% der Kosten übernommen worden sind.

Herr Neuner entgegnet, dass die Gemeinde Ahorntal beim Friedhof Poppendorf, den die Gemeinde selbst unterhält, auch hohe Investitionen tätigen muss. Er plädiert deshalb dafür, dass die Kirchenverwaltung einen Zuschuss in Höhe von 10% erhalten soll.

Herr Richter schlägt einen Fixbetrag in Höhe von 2.000,00 € vor.

Der erste Bürgermeister spricht sich auch für einen Fixbetrag aus, später sollte dann für solche Angelegenheiten ein Grundsatzbeschluss getroffen werden. Das Gremium einigt sich auf einen Betrag in Höhe von 2.000,00 €.

Beschlussvorschlag:

Die Kirchenverwaltung Oberailsfeld erhält für die Renovierung des Friedhofs Oberailsfeld einen Zuschuss in Höhe von 2.000,00 Euro.

Abstimmungsergebnis: 13 / 1

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Gereuth, vertreten durch den ersten Vorstand Herrn Schreiner und den ersten Kommandanten Herrn Schmidkunz, haben mit Schreiben vom 30.10.2020 erneut einen Antrag auf Bezuschussung des Neubaus des Geräteschuppens gestellt. Dem Angebot beigefügt wurde ein Angebot über die Gründung inkl. Aufkantung über 11.388,57 Euro sowie ein Angebot über die Errichtung des Geräteschuppens in Holzkonstruktion mit Pultdach und Dacheindeckung über 11.443,61 €. Die Gesamtkosten belaufen sich demnach auf insgesamt 22.832,18 €.

Wortprotokoll:

Gemeinderat Herr Schoberth teilt dem Gremium zu Beginn der Beratungen mit, dass der Geräteschuppen in einem sehr schlechten Zustand ist und deshalb der Neubau notwendig ist. Herr Büttner ergänzt, dass die vorliegenden Angebote die wirtschaftlichste Ausführung seien.

In der Folge wird diskutiert, zu welchen Anteilen der Geräteschuppen für Feuerwehrverein und die Feuerwehr selbst genutzt wird. Ebenso wird debattiert, welche Eigenleistung der Feuerwehrverein selbst beisteuert.

Ortssprecher Herr Grüner bittet darum, den Zuschuss möglichst hoch anzusetzen, da der Platz im Geräteschuppen benötigt wird. Auch der erste Bürgermeister teilt die Einschätzung, dass das Gebäude dringend benötigt wird und ein Zuschuss gewährt werden sollte. Sebastian Knauer bittet darum, dass ein Betrag genannt werden sollte, der als Zuschuss gewünscht wird. Er selbst ist der Meinung, dass hier grundsätzlich ein Zuschuss gewährt werden sollte, der Gürtel jedoch grundsätzlich enger geschnallt werden muss. Er schlägt deshalb 4.000,00 € vor.

Herr Büttner entgegnet, dass es schon 8.000,00 € sein sollten. Herr Schoberth schließt sich dem an. Martin Thiem schlägt 5.000,00 € vor. Herr Grüner spricht sich für die 8.000,00 € aus. Sebastian Knauer zieht daraufhin seinen Vorschlag über 4.000,00 € zurück.

Zunächst wird über den Vorschlag, einen Zuschuss in Höhe von 8.000,00 € abgestimmt, da dieser der am weitestgehende ist.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Ahorntal gewährt für den Neubau des Geräteschuppens der Feuerwehr Gereuth einen Zuschuss in Höhe von 8.000,00 Euro.

Abstimmungsergebnis: 7 / 7

Die Gemeinde Ahorntal gewährt für den Neubau des Geräteschuppens der Feuerwehr Gereuth einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro.

Abstimmungsergebnis: 7 / 7

Die Gemeinde Ahorntal gewährt für den Neubau des Geräteschuppens der Feuerwehr Gereuth einen Zuschuss in Höhe von 7.000,00 Euro.

Abstimmungsergebnis: 10 / 4

TOP 13 Wünsche und Anträge

Wortprotokoll:

Martin Thiem fragt nach dem Stand der Planungen zur Sanierung des Friedhofs Poppendorf.

Zweiter Bürgermeister Johannes Knauer antwortet, dass diese, wenn es zeitlich geht, nächstes Jahr (2021) durchgeführt werden soll.

Herr Büttner fragt nach dem Stand der Ausschreibung für den Neubau des Rathauses? Herr Questel teilt mit, dass die Interessenten bis spätestens 23.12.2020 ihren Teilnahmeantrag bei der Gemeinde Ahorntal einreichen müssen. Auf die Ausschreibung im Bayerischen Staatsanzeiger haben sich insgesamt 4 Interessenten gemeldet.

Herr Büttner fragt nach dem Stand des Zielfindungsprojektes. Hier wartet die Gemeinde lt. Herrn Questel noch auf die abschließenden Unterlagen.

Johannes Knauer fragt nach dem Sachstand zum Baugebiet in Volsbach. Hier teilt der erste Bürgermeister mit, dass er noch auf Rückmeldung der Grundstückseigentümer wartet.

Martin Thiem fragt, wer im Dienst ist, wenn der erste Bürgermeister nicht im Haus ist. Herr Questel antwortet, dass er, wenn er nicht gerade Urlaub hat, immer erreichbar ist.

Sebastian Knauer fragt, ob das Protokoll zum Treffen mit der Feuerwehr schon da ist. Der Bürgermeister bejaht das, es muss jedoch noch besprochen werden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Florian Questel um 21:08 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Florian Questel
Erster Bürgermeister

Schriftführer/in